Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

Sitzung von Mittwoch, 29. Juni 2022, 18.00 Uhr
Stadtratssaal in der Burg

Anwesend sind 53 Mitglieder:

Augsburger-Brom Dana, Bohnenblust Peter, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, Cuixeres Manon, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Gloor Yannick, Gurtner-Oesch Sandra, Halter Marisa, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Koller Levin, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Moeschler Marie, Molina Franziska, Morandi Marcel, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stettler Urs, Stolz Joseline, Strobel Salome, Stocker Julien, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Vouillamoz Naomi, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Bucher Juliet, Kilezi Ruth, Lehmann Caroline, Schaffter Gaël, Schiess Christophe, Tennenbaum Ruth, van der Meer Marion

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda,

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderätin Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Bord Pascal

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

Sitzung von Donnerstag, 30. Juni 2022, 18.00 Uhr
Stadtratssaal in der Burg

Anwesend sind 56 Mitglieder:

Augsburger-Brom Dana, Bohnenblust Peter, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, Cuixeres Manon, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Gloor Yannick, Gurtner-Oesch Sandra, Halter Marisa, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Koller Levin, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Moeschler Marie, Molina Franziska, Morandi Marcel, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stettler Urs, Stolz Joseline, Strobel Salome, Stocker Julien, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Vlaiculescu-Graf Christiane, Vouillamoz Naomi, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Kilezi Ruth, Lehmann Caroline, Schaffter Gaël, Tennenbaum Ruth

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderätin Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Bord Pascal

1. Teilrevision Reglement Contrat social (SGR 1.5.3-3)

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 23.03.2022, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 lit. h der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Nachhaltige Haushaltsanierung Realisierungs- und Umstrukturierungskosten Contrat social (Reglement Contrat social; SGR 1.5.3-3) wird wie folgt geändert:

   Art. 2 – Äufnung *Abs. 1 lit. d und e (neu)*

   [1] Der Spezialfinanzierung werden einmalige Beiträge von insgesamt Total CHF 3'000'000 wie folgt zugewiesen:

   d. eine Einlage von CHF 3 Mio. zu Lasten der Gemeinderechnung 2021
   e. Mittel, welche in das Budget der Einwohnergemeinde Biel aufzunehmen bzw. spätestens bei der Rechnungsgenehmigung mittels Nachkredit vom finanzkompetenten Organ zu bewilligen sind.

   Art. 3 – Zweck *Abs. 1 bst. a (angepasst*)

   [1] Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen:

   a. der individuellen Abfederung von personalpolitischen Massnahmen, die sich aus der Realisierung und Umsetzung *von Projekten zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes ergeben*;

2. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt und ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

2. Bewilligung von Nachkrediten zulasten der Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 23. März 2022**,** gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Die Nachkredite von insgesamt **CHF 12'410'220** werden bewilligt.

3. Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 23. März 2022**,** gestützt auf Art. 40, Abs. 1, Ziffer 4, Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Er genehmigt die Jahresrechnung 2021.

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

4. Neugestaltung Unterer Quai / Projektierungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme des Berichtes des Gemeinderates vom 4. Mai 2022, gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

1. Richtlinien für die weitere Planung

- Möglichst beide Brücken als Plätze frei vom motorisierten Verkehr gestalten und in Zusammenarbeit mit dem Frauenplatz Biel und dem Arbeitskreis für Zeitfragen nach Frauen benennen
- Durchgängige, direkte und im Grundsatz vortrittberechtigte Veloroute eingebettet ins übergeordnete Routennetz auf einer Seite mit Trennung von Fuss- und Veloverkehr. Die Veloroute ist durch Markierungen gut sichtbar und verfügt über einen harten Belag (Winterdienst muss möglich sein) ohne Pflasterung und Absätze. Auf Verkehrshindernisse und Slalomfahrten ist zu verzichten. Die Planungsgrundlagen fürs Velonetz sind gegebenenfalls anzupassen
- Ausreichende Querschnitte für den Fuss- und Veloverkehr
- Aufhebung der öffentlichen Parkplätze und mittels baulicher Massnahmen der Durchfahrt für den motorisierten Verkehr auf beiden Seiten; Sicherstellen der Erreichbarkeit aller Liegenschaften für den motorisierten Verkehr (Zufahrt, aber keine Durchfahrt und anhalten, aber nicht parkieren) und Rettungsfahrzeuge
- Zu prüfen ist – mit Einbezug der benachbarten Quartiere (Bevölkerung und Gewerbe) – die Reorganisation des Verkehrs in den benachbarten Quartieren unter anderem mittels Umsetzung des Kammersystems für den motorisierten Individualverkehr
- Ergänzend zu den Leitlinien («Roter Faden») ein Umsetzungsplan mit Fristen für die übrigen Abschnitte der Schüssquais

2. Für die Planung der Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und der Spitalstrasse (Vorprojekt, Baubewilligungsgesuch, Bauprojekt, Erstellen des Antrags für den Verpflichtungskredit zur Realisierung und Verfassen von Leitlinien für die Aufwertung der gesamten Schüssquais) wird ein Verpflichtungskredit Nr. 17000.0147 «Unterer Quai (Zentralplatz–Spitalstrasse), Neugestaltung» in der Höhe von CHF 1'220'000.– bewilligt, wovon der Gemeinderat bereits CHF 248'000.– genehmigt und freigegeben hat. Der Kredit wird sofort freigegeben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

5. Liegenschaft Alpenblick Gstaad – Einräumung Baurecht auf Saanen-Grundbuchblatt Nr. 441

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11.05.2022, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), vorbehältlich **des fakultativen Referendums, beschliesst:**

1. Er genehmigt die Einräumung eines Baurechts auf Saanen-Grundbuchblatt Nr. 441 im Halte von 9'334 m^2 gemäss Baurechtsvertrag vom 4. März 2022, Urschrift Nr. 1588 von Notar David Matti, Saanen, mit einer Dauer von 60 Jahren bis am 31.12.2082 zu einem Landwert von CHF 450.– pro m^2 und Kapitalwert von CHF 4'200'300.– wie folgt:
   a) Kapitalwert von CHF 2'250'000.– (Zone W3, 5'000 m^2) und einem Anfangszinssatz von 2.5% bzw. einem kapitalisierten Baurechtszins von CHF 56'250.– im Jahr
   b) Kapitalwert von CHF 1'950'300.– (Ferienheimzone, 4'334 m^2) und einem Anfangszinssatz von 1.25% bzw. einem kapitalisierten Baurechtszins von CHF 24'378.75 im Jahr.
2. Er genehmigt die Gutschrift des Buchgewinnes in der Höhe von CHF 2'800'200.– zu Gunsten Konto 29300.2200 «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens».
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

6. Multisporthallen Bözingenfeld / Verpflichtungskredit / Botschaft

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11.05.2022, gestützt auf Art. 40 Abs.1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), **beschliesst:**

I. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zum folgenden Gemeindebeschlussentwurf empfohlen:

   Die Einwohnergemeinde Biel beschliesst, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 30. Juni 2022 und gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1966 (SGR 101.1):

   1. Das Bauprojekt «Multisporthallen Bözingenfeld» wird genehmigt, und es wird dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 26'600'000.00 (VK-Nr. 43400.0004) bewilligt.
   2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
   3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

II. Der Entwurf für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten wird mit Änderungen genehmigt.

III. Der Stadtrat genehmigt die Entnahme in der Höhe von CHF 1'900'000.00 aus der Spezialfinanzierung «Öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» (Konto 29300.4200).

IV. Er genehmigt die Entnahme in der Höhe von CHF 15'600'000.00 aus der Spezialfinanzierung «Infrastrukturanlagen» (Konto 29300.2400).

7. Ziegeleiweg, Seehofweg, Fischerweg, Schilfweg / Ersatz der Kanalisation / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 4. Mai 2022, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

1. Für den Ersatz der Kanalisation im Ziegeleiweg, Seehofweg, Fischerweg und Schilfweg wird ein Verpflichtungskredit Nr. 95710.0264 von CHF 1'900'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern, vorzunehmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

8. Geschäftsbericht 2021 der Stadtverwaltung Biel

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. g der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Der Geschäftsbericht 2021 der Stadtverwaltung Biel wird genehmigt.

9. Tätigkeitsbericht 2021 Geschäftsprüfungskommission

Der Stadtrat von Biel **nimmt Kenntnis** vom Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission.

10. Verkehrsbetriebe Biel (VB) - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11. Mai 2022, gestützt auf Art. 12 Abs. 3 des Reglements über die Gründung des selbständigen Gemeindeunternehmens Verkehrsbetriebe Biel vom 26. November 2000 (SGR 764.0):

Von der Jahresrechnung (inklusive Bericht Revisionsstelle) und dem Geschäftsbericht 2021 der Verkehrsbetriebe Biel (VB) wird Kenntnis genommen.

11. Leistungscontrolling CTS SA für das Jahr 2021

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 4. Mai 2022, gestützt auf Ziffer 5 der Vereinbarung über eine Defizitdeckung zwischen der Einwohnergemeinde Biel und der CTS SA vom 4. März 2018:

Vom Leistungscontrolling 2020 der CTS SA wird Kenntnis genommen.

12. Leistungscontrolling 2021 Parking Biel AG

Der Stadtrat von Biel, gestützt auf Art. 9 des Reglements für die Parking Biel AG (SGR 761.6) **beschliesst:**

Vom Bericht des Gemeinderates vom 11. Mai 2022 betreffend Vollzug der mit dem Reglement für die Parking Biel AG an die Parking Biel AG übertragenen Aufgaben wird Kenntnis genommen.

13. Tätigkeitsbericht 2021 / Energie Service Biel/Bienne (ESB)

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11. Mai 2022 gestützt auf Art. 31 des Reglements für das selbständige Gemeindeunternehmen Energie Service Biel/Bienne vom 14. Dezember 2011 (Reglement ESB; SGR 7.4-1):

1. Der Stadtrat von Biel **nimmt Kenntnis** vom Geschäfts- und Finanzbericht 2021 des ESB.
2. Gleichzeitig nimmt er Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2021 des ESB, der über die Umsetzung der Eigentümerstrategie ESB Rechenschaft gibt.

Gemeindereferendum
Der unter Punkt 5 stehende Beschluss ist der Volksabstimmung zu unterbreiten, sofern es mindestens 5% der in Gemeindesachen Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der Publikation verlangen. Das Referendum ist bei der Stadtkanzlei Biel, Mühlebrücke 5, einzureichen.

Ratssekretariat